



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 89
E-Mail wbz23@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/03047/2019
Hamburg, den 15. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 28.02.2019

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 526-249
Flurstück 5414 in der Gemarkung: Alt-Rahlstedt

Neustrukturierung der Frühgeborenen- und Säuglingsstation

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Rahlstedt 107 mit den Festsetzungen: Kinderkrankenhaus : GRZ 0,4 ; GFZ 0,8 ; III (Zahl der Vollgeschosse) Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

144 / 3	Lageplan
144 / 5	Grundriss 2. OG - Abbruch
144 / 7	Grundriss 3. OG - Abbruch
144 / 8	Dachaufsicht - Abbruch
144 / 9	Ansicht SO, NW + SW / Schnitt A-A, B-B - Abbruch
144 / 10	Ansicht NO / Schnitt C-C - Abbruch
144 / 11	Grundriss 3. OG - neu
144 / 14	Dachaufsicht - neu
144 / 15	Ansicht SO, N- + SW / Schnitt A-A, B-B - neu
144 / 16	Ansicht NO / Schnitt C-C - neu
144 / 18	Zentral-Pumi + Lager, Haus B/3.OG - Umplanung
144 / 19	Deckblatt zur Baubeschreibung
144 / 22	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
144 / 27	Brandschutznachweis
144 / 36	Erläuterungsbericht - Elektro
144 / 37	Energieschema GHV - Elektro
144 / 38	Energieschema - Elektro
144 / 39	Schema Brandmeldeanlage - Elektro
144 / 40	Schema Lichtrufanlage - Elektro
144 / 41	Flächeninstallation 3. OG - Elektro
144 / 42	Raumgruppen 3. OG - Elektro
144 / 45	EG - GHV-AV/SV, EDV-Raum - Umplanung Bestand
144 / 46	GHV-AV/SV, EDV-Raum - Umplanung Elektro
144 / 49	3. OG - Raumluftechnik
144 / 59	1. Ergänzung zum Brandschutznachweis
144 / 60	Grundriss / 3. Obergeschoss Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um von 3 Vollgeschossen
um 1 Vollgeschoss auf 4 Vollgeschosse

Begründung

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Bedingung

Die Gestaltung der Fassade inklusive Bemusterung ist vor Baubeginn mit der Stadtplanung abzustimmen.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

2.1. das Herstellen einer Öffnung in einer Brandwand bei über Eck aneinander stoßenden Gebäudeteilen gem. § 28 (6) HBauO, Achse C-10 - C-C

Begründung

Durch die F90-Festverglasung wird das Schutzziel gleichwertig erreicht.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. Standsicherheit

3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH